

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 21. September 2010**

"Humanitäre Hilfen"

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

"In Deutschland leben Ausländer aus verschiedensten Staaten der Welt aus den unterschiedlichsten Gründen. Wenn diese Ausländer wieder freiwillig in ihr Heimatlands zurückreisen wollen und mittellos sind, bieten die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer eine finanzielle Unterstützung im Rahmen eines humanitären Hilfsprogramms an. Durch die Programme „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany, kurz REAG (Reisebeihilfeprogramm) und „Government Assisted Repatriation Programme“, kurz GARP (Starthilfeprogramm) werden diese Hilfen gewährleistet und sie dienen gleichzeitig der Steuerung von Migrationsbewegung. Im Rahmen dieser Programme werden zum Beispiel serbischen und mazedonischen Staatsbürgern Reisebeihilfen von 200 Euro und Starthilfen von 400 Euro pro Person gewährt. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht. Die Kosten für diese humanitären Hilfen tragen je zur Hälfte der Bund und die Bundesländer.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Ausländer haben in Bremen im Rahmen der humanitären Hilfen Reisebeihilfen und Starthilfen erhalten? Aus welchen Staaten kamen die Ausländer
2. Wie hoch waren die jeweiligen Hilfen und was kosten sie das Land Bremen
3. In wie vielen Fällen wurden die Reisebeihilfen und Reisekosten abgelehnt? Und wenn ja aus welchen Gründen?
4. Wie hoch war der Anstieg der Anträge von serbischen und mazedonischen Staatsangehörigen auf diese humanitären Hilfen nach Abschaffung des Visumzwanges?
5. Wie wird einer missbräuchlichen Inanspruchnahme vorgebeugt? Gemeint sind vor allem Fälle, in denen Ausländer nach einigen Tagen Aufenthalt in Deutschland die staatlichen Rückkehrhilfen beantragen.“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Das REAG- (Reisebeihilfen) /GARP (Starthilfe-) –Programm ist ein Programm der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer für die finanzielle und operative Unterstützung der Beförderung und Reintegration von Asylbewerbern, abgelehnten Asylbewerbern, anerkannten Flüchtlingen, Bürgerkriegsflüchtlingen, illegalen Opfern von Zwangsprostitution oder Menschenhandel sowie von anderen Ausländern, die nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind und aus eigenem Entschluss freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren wollen oder in einen aufnahmebereiten Drittstaat weiterwandern.

Es ist ein humanitäres Hilfsprogramm und wird von der IOM (Internationale Organisation für Migration) im Auftrage des Bundesministeriums des Innern und den zuständigen Länderministerien durchgeführt und von diesen gemeinsam je zur Hälfte finanziert.

Im Rahmen der REAG Reisebeihilfen werden die Beförderungskosten (Flugzeug, Bahn oder Bus) oder die Benzinkosten in Höhe von 250 € pro PKW übernommen. Hinzu kommen Reisebeihilfen von 200 € pro Erwachsenen/Jugendlichen und 100 € für Kinder unter 12 Jahren.

Die GARP Starthilfen werden gestaffelt nach Herkunftsländern gezahlt. Sie liegen zwischen 300 € pro Erwachsenen/Jugendlichen und 750 € bzw. 150 € und 375 € pro Kind unter 12 Jahren.

Der Höchstsatz wird lediglich an Staatsangehörige der Länder Afghanistan, Irak und Kosovo (hier nur für Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma) gezahlt.

1. Wie viele Ausländer haben in Bremen im Rahmen der humanitären Hilfen Reisebeihilfen und Starthilfen erhalten? Aus welchen Staaten kamen die Ausländer?

Antwort zu Frage 1:

Im Jahr 2009 haben in Bremen 38 Personen Reisebeihilfen und Starthilfen aus dem REAG/GARP Programm erhalten. Im 1. Halbjahr 2010 waren es 18 Personen. Aus der nachfolgenden Tabelle ergeben sich die Herkunftsländer:

Herkunftsland bzw. Zielland	Personen 2009				Personen 01.01. bis 30.06.2010
	gesamt	davon			gesamt*
		Frauen	Männer	Familien*	
Gambia	1		1		
Irak	2		2		
Montenegro	6		2	4	
Nigeria	1	1			2
Syrien	7			7	1
Thailand	1		1		
Bulgarien	6	6			
China	2		2		3
Kosovo	7	2	1	4	3
Russische Föderation	5			5	2
Bulgarien					1
Indien					1
Iran					1
Kasachstan					1
Libanon					1
Rumänien					1
Tschechische Republik					1
Gesamt	38	9	9	20	18

* Bei Familienverbänden können den Angaben von IOM (International Organization of Migration) keine geschlechtsdifferenzierten Daten entnommen werden. Für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2010 liegen von IOM noch keine näheren Daten vor, die eine geschlechtsdifferenzierte Auswertung ermöglichen.

2. Wie hoch waren die jeweiligen Hilfen und was kosten sie das Land Bremen

Antwort zu Frage 2:

Im Jahr 2009 sind anteilig für das Land Bremen insgesamt 30.452,37 € für die freiwillige Rückkehr von 38 Personen (Ø 801,38 € p. P.) gezahlt worden, für den Zeitraum vom 1.1. bis 30.6.2010 sind 16.288,54 für 18 Personen (Ø 904,92 € p. P.) gezahlt worden. Eine geschlechtsdifferenzierte Auswertung der Hilfen ist wegen der Vermischung von Einzelpersonen- und Familienverbandsfällen nicht möglich.

- 3. In wie vielen Fällen wurden die Reisebeihilfen und Reisekosten abgelehnt? Und wenn ja aus welchen Gründen?**

Antwort zu Frage 3:

Eine Ablehnung der Übernahme von Rückkehrhilfen ist bisher nicht erfolgt. Die Bearbeitung von Anträgen erfolgt allerdings nur, wenn von den berechtigten Personen alle erforderlichen Unterlagen eingereicht werden.

- 4. Wie hoch war der Anstieg der Anträge von serbischen und mazedonischen Staatsangehörigen auf diese humanitären Hilfen nach Abschaffung des Visumzwanges?**

Antwort zu Frage 4:

Ein Anstieg der Anträge von serbischen und mazedonischen Staatsangehörigen konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Wie aus der Tabelle ersichtlich, wurden von diesem Personenkreis bis zum 30.6.2010 keine Anträge gestellt. In der Stadtgemeinde Bremen wird derzeit der Antrag einer Person bearbeitet, die im Jahr 2000 eingereist ist.

- 5. Wie wird einer missbräuchlichen Inanspruchnahme vorgebeugt? Gemeint sind vor allem Fälle, in denen Ausländer nach einigen Tagen Aufenthalt in Deutschland die staatlichen Rückkehrhilfen beantragen.**

Antwort zu Frage 5:

Den antragsprüfenden Stellen ist die Problematik bekannt. Anträge von Personen, die schon nach einem kurzzeitigen Aufenthalt Anträge auf Rückkehrhilfen stellen, werden einer besonderen Prüfung unterzogen, insbesondere im Hinblick darauf, ob Starthilfen zu gewähren sind. Aufgrund einer Bund/Länder Abstimmung am 19.10.2010 werden in Bremen ab sofort sowohl die Finanzierung der GARP-Starthilfemittel als auch der REAG-Reisebeihilfen für serbische und mazedonische Staatsangehörige, die nach dem 21. Dezember 2009 visumsfrei eingereist sind, eingestellt. Dieser Personenkreis erhält nur noch die REAG-Reisekosten aus dem REAG/GARP-Programm.